



Karenzurlaub und Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz

AKL – FNr.: 023/1-08

2 Seiten

- die Ausführung gilt für beiderlei Geschlecht

Auskünfte: Fr. Augustin Theresia
Telefon: +43 (0)50 536 - 30621
Fax: +43 (0)50 536 - 30620
e-mail: post.abt6@ktn.gv.at

Familienname(mit akad. Grad):

Vorname: Berufstitel, Amtstitel:

Wohnadresse: Tel.Nr.:

(Zutreffendes ankreuzen/Nichtzutreffendes streichen)

An die Leitung der zur Weiterleitung im Dienstweg.
Stammschule

- Ich melde die **Geburt** meines Kindes/meiner Kinder (Name) geb. am:
- Ich beantrage die **Kinderzulage** für diese(s) Kind(er).
Der Kindesvater bezieht die / keine Kinderzulage und ist / nicht Bediensteter einer Gebietskörperschaft
(Dienstgeber:))
- Ich beantrage eine **einmalige Geldaushilfe** anlässlich der Geburt des Kindes/der Kinder.
- Das Ansuchen um einmalige Geldaushilfe bringt der Kindsvater ein.

(Zutreffendes ankreuzen)

Ich möchte die **Karenz** nach dem Mutterschutzgesetz **ungeteilt**

- bis einschließlich in Anspruch nehmen.
(Genauere Datumsangabe! **Die längstmögliche Karenz endet am 2. Geburtstag des Kindes**, bei befristet angestellten Vertragslehrerinnen mit Ablauf des Dienstvertrages)
- nicht in Anspruch nehmen.

Ich möchte die **Karenz** mit dem Vater des Kindes **einmal/zweimal teilen** und in der Zeit

- 1. vom bis einschließlich in Anspruch nehmen und
im Monat des Jahres gleichzeitig mit dem Vater des Kindes in Anspruch nehmen.
- 2. vom bis einschließlich in Anspruch nehmen.
(Eine Bestätigung des Arbeitgebers des Vaters über die Dauer seiner Karenz ist anzuschließen.)

Der Vater des Kindes ist bei beschäftigt und
(Name und Anschrift des Dienstgebers)

- wohnt mit mir im selben Haushalt.
- wohnt nicht im selben Haushalt, sondern in
(Anschrift)

Ich möchte **drei Monate der Karenz** für einen späteren Zeitpunkt **aufschieben**.

Diese Angaben sind nur von Lehrerinnen erforderlich, die **nicht Schulleiterinnen** sind.

Ich möchte die Teilzeitbeschäftigung nach § 15h Mutterschutzgesetz 1979 für den Zeitraum

- vom Ende des Beschäftigungsverbotes bis (längstens bis zum 7.Geburtstag d. Kindes)
- vom bis (längstens bis zum 7.Geburtstag d. Kindes)

Der Vater des Kindes wird:

- Karenz vom bis einschließlich..... in Anspruch nehmen.
- Teilzeitbeschäftigung vom bis einschließlich in Anspruch nehmen.
- weder Karenz noch Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.
(Eine Bestätigung des Arbeitgebers des Vaters, dass dieser keine Karenz in Anspruch nimmt, liegt bei.)

Anlagen:

- Meldezettel: des Kindes/der Kinder des Kindesvaters
- Geburtsurkunde(n) (in Kopie)
 - ärztliche Bestätigung (bei Frühgeburten oder Kaiserschnittentbindungen)
 - Bestätigung der Krankenkasse über Beginn, Ende und Höhe des Kinderbetreuungsgeldes
 - Bestätigung des Arbeitgebers des Kindesvaters bei Teilung

..... ,

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Schule:

(nur für Berufsschulen und landwirtschaftliche Schulen)

Zahl:

Der/Dem
Bezirkshauptmannschaft/Magistrat

Dem
Amt der Kärntner Landesregierung

.....

Abteilung 6 Bildung, Arbeitsmarkt u. Familienförderung
9021 Klagenfurt

vorgelegt.

.....
Datum / Unterschrift des Leiters/der Leiterin

.....
Bezirksverwaltungsbehörde

Zahl:

Dem
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung, Arbeitsmarkt u. Familienförderung

9021 Klagenfurt

vorgelegt.

.....
Datum / Unterschrift des Leiters/der Leiterin